



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5111.02

ED/P125111  
Basel, 3. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 24. April 2012

## **Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. April 2012)

"Eine junge Mutter die einen Ausbildungsplatz als Coiffeuse bekommen hat, war in der Folge auf der Suche nach einem entsprechenden Betreuungsplatz für ihr Kind (abends und am Samstag). Sie wurde jedoch enttäuscht – Auf ihre «speziellen» Bedürfnisse könnte nicht eingegangen werden. Sie müsse sich für die Betreuung an Randzeiten privat organisieren, denn es gebe kein entsprechendes Angebot im Kanton. So wurde ihr auf ihre Anfrage hin von der Vermittlungsstelle Tagesheime geantwortet.

Dies ist anscheinend kein Einzelfall: Eifam meldet, dass sich seit September 2011 in ihren Beratungen die Fälle alleinerziehender Eltern häufen, die auf der Suche nach einem Tagesheimplatz seien, in dem auch Randzeiten abgedeckt werden. Es handle sich dabei vor allem um Frauen, die kein familiäres Netzwerk in Basel und Umgebung hätten und / oder deren Tagesmütter die Betreuung nicht übernehmen könnten.

Diese Tatsachen lassen die Interpellantin aufhorchen, da im kürzlich behandelten Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen nachzulesen ist, dass vor kurzem im Kinderhaus St. Jakob ein Pilotprojekt gestartet sei, das verlängerte Öffnungszeiten anbiete. Ziel sei es, mit Hilfe dieses Projekts Nachfrage und Auswirkung verlängerter Öffnungszeiten zu überprüfen.

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmen die Aussagen im Antwortschreiben der Regierung zum Anzug Reinhard?
2. Wann ist das Pilotprojekt gestartet und welche Öffnungszeiten gelten aktuell im Kinderhaus St. Jakob?
3. Werden Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit Randzeitenangebot sind, von der zuständigen Vermittlungsstelle auf die neue Möglichkeit im Kinderhaus St. Jakob hingewiesen?
4. Wie werden Eltern darüber informiert, dass es dieses Angebot jetzt gibt?
5. Wie viele Plätze stehen zurzeit an Randzeiten zur Verfügung?
6. Wie lange soll das Pilotprojekt laufen bis eine erste Auswertung vorgenommen wird?

7. Wer begleitet und wertet das Pilotprojekt aus?
8. Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Kanton die Wichtigkeit dieses Angebots anerkennt und es als festen Bestandteil in der Kinderbetreuung aufnimmt und allenfalls ausdehnt?

Dominique König-Lüdin"

Allgemeine Bemerkungen:

In der Beantwortung zum Anzug Reinhard hat sich der Regierungsrat zu längeren Öffnungszeiten von Tagesheimen am Morgen und am Abend geäussert. Die Interpellantin erwähnt in der Einleitung zur Fragestellung auch den Themenbereich «Betreuung an Wochenenden» und fügt damit einen neuen Aspekt hinzu.

Eltern wie die angesprochene Coiffeuse, die selbst einen Platz suchen, können sich von der Vermittlungsstelle über das aktuelle Angebot der unterschiedlichen Tagesheime beraten lassen. Da der Kanton keine Vorschriften über die Öffnungszeiten der Tagesheime erlassen hat, verändert sich das Angebot dauernd. Es sind unterschiedliche Angebote zur Betreuung an Randzeiten entstanden. Eine Meldepflicht der privaten Tagesheime gegenüber der Vermittlungsstelle besteht nicht. Insofern ist die Vermittlungsstelle darauf angewiesen, dass diejenigen Tagesheime, die Betreuung zu Randzeiten anbieten, die Vermittlungsstelle über ihr aktuelles Angebot in Kenntnis setzen. Im vergangenen Jahr haben wachsende Vermittlungszahlen zu Engpässen in der Vermittlungsstelle geführt. Daher hat das Erziehungsdepartement die Vermittlungsstelle im Januar 2012 personell aufgestockt. Im Zusammenhang mit der Meldung der aktuellen Angebote, den personellen Engpässen oder der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall eine Beratung ungenau erfolgt sein könnte. Mit dem Ausbau der Vermittlungsstelle kann nun die Zusammenarbeit mit den privaten Tagesheimen intensiviert werden, um aktuelle Informationen auszutauschen und die Beratung auszubauen.

Neben den subventionierten Tagesheimen, mit denen der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, bestehen zahlreiche private, nicht subventionierte Tagesheime, deren Angebote an Randzeiten sich je nach Nachfrage entwickelt haben. Über eigene Angebote, die vollständig – auch hinsichtlich der Öffnungszeiten morgens und abends sowie an Wochenenden – gesteuert werden können, verfügt der Kanton nicht. Falls eine genügende Nachfrage nach Betreuungsangeboten in Randzeiten und an Wochenenden vorhanden wäre, könnten auch die Leistungsvereinbarungen mit den subventionierten Tagesheimen entsprechend angepasst werden. Auch müsste festgelegt werden, wie die entstehenden Zusatzkosten zwischen Eltern und Kanton aufzuteilen wären.

Neben dem Angebot in den Tagesheimen bieten vor allem einzelne Tagesfamilien Betreuungen zu Randzeiten an. So gab es im Jahr 2011 181 Übernachtungen von Kindern unter 18 Monaten und 577 Übernachtungen von Kindern über 18 Monaten in Tagesfamilien. In diesen Zahlen sind Betreuungsverhältnisse eingeschlossen, welche bei speziellen Situationen in vollem Umfang geleistet werden. Daraus ergibt sich, dass bei zeitlich besonderem

Betreuungsbedarf mit Vorteil eine Tagesfamilie gesucht werden sollte.

Eltern, die ihr Kind in einem Tagesheim betreuen lassen, erwarten nicht nur einen Hütedienst während dem sie der Erwerbsarbeit nachgehen; ein wichtiger Aspekt für die Eltern sind die sozialen Kontakte, die mit anderen Kindern aus verschiedensten Bevölkerungsschichten im Tagesheim möglich sind. Dies verhält sich anders, wenn Kinder in Tagesheimen am Abend betreut werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass dann keine festen Gruppen gegeben sind, wie bei der Betreuung tagsüber. Auch muss bei solchen Angeboten in Kauf genommen werden, dass ein Kind im Laufe des Tages mehrere Betreuungspersonen antrifft, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann in mehreren Schichten arbeiten müssen. Die gleichaltrigen Kinder haben sich im Laufe des späten Nachmittags verabschiedet, zurück bleibt eine zufällige, altersmäßig bunt gemischte Kindergemeinschaft, die auf das Abholen durch Eltern warten oder schlafen. Fachleute stellen sich die Frage, ob es für ein Kind gut ist, im Tagesheim einzuschlafen um nachher wieder geweckt und nach Hause gebracht zu werden. Von Eltern ist auch zu hören, dass sie sich für ihre Kinder vor dem Einschlafen eine Atmosphäre der Geborgenheit wünschen. Diesem Anliegen kann in einem Tagesheim mit erweiterten Öffnungszeiten – trotz sorgfältiger Betreuung durch die Mitarbeiterinnen – nicht volumnäßig entsprochen werden. Es ist eine Tatsache, dass Eltern viel unternehmen, um zu vermeiden, dass sie ihr Kind spät abends wecken und mit dem öffentlichen Verkehr, dem Auto oder dem Velo nach Hause holen müssen. Wohl auch deshalb ist die Gruppe derjenigen Eltern sehr klein, welche eine Betreuung bis in die Abend- oder Nachtstunden im Tagesheim wünschen. Darin ist die Ursache zu finden, weshalb Tagesheime, die bisher einen Versuch mit Abendangeboten gemacht haben, diesen nicht weiterverfolgt haben.

Das Erziehungsdepartement hat Kenntnis von sechs Tagesheimen, welche Angebote mit verlängerten Öffnungszeiten an Randzeiten unterbreitet haben. Drei dieser sechs Tagesheime haben keine ausreichende Nachfrage verzeichnet. Ein Tagesheim führt ein Angebot bis 20.00 Uhr, falls die Anmeldung zwei Monate vorher erfolgt; etwa einmal in drei Monaten wird dieses Angebot nachgefragt. Ein Tagesheim nennt vereinzelte Nachfragen bis 19.00 Uhr. Am meisten wird die Dienstleistung eines Tagesheims nachgefragt, welches einen 24-Stunden Babysitter-Service anbietet. Durchschnittlich wird diese Dienstleistung von mindestens einem Kind täglich in Anspruch genommen. Eine Institution bietet auch tageweise Betreuung an Samstagen zwischen 09.00 und 17.00 Uhr an.

Eine Mitfinanzierung durch den Kanton ist für alle diese Angebote grundsätzlich möglich.

Dieser Überblick zeigt, dass Angebote vorhanden sind. Mit Blick darauf schliesst der Regierungsrat auch nicht aus, dass neue Angebote entstehen können, welchen ein sinnvolles Konzept zur Betreuung in Randzeiten zugrunde liegt und die eine entsprechende Nachfrage zu verzeichnen haben.

Die Abteilung Tagesbetreuung des Erziehungsdepartements ist an guten Lösungen interessiert. Dies zeigt sich auch durch die Bereitschaft, gemeinsam mit privaten Trägerschaften Pilotversuche durchzuführen. Allerdings macht der Kanton den privaten Trägerschaften keine Vorschriften bezüglich aussergewöhnlicher Öffnungszeiten. Besteht eine ausreichende

Nachfrage, behindern die geltenden Regelungen hinsichtlich der Bewilligung und Aufsicht der Tagesbetreuungsinstitutionen eine bedarfsgerechte Entwicklung der Angebote in keiner Weise. Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass der Verzicht auf eine zu enge Reglementierung durch den Staat einer der Faktoren ist, welcher den erfolgreichen Ausbau der privaten Tagesheime in jüngster Zeit ermöglicht hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Stimmen die Aussagen im Antwortschreiben der Regierung zum Anzug Reinhard?*  
Die Aussagen sind zutreffend. Allerdings hat sich das Pilotprojekt anders entwickelt als damals erwartet wurde.
2. *Wann ist das Pilotprojekt gestartet und welche Öffnungszeiten gelten aktuell im Kinderhaus St. Jakob?*  
Wie im Antwortschreiben zum Anzug Reinhard (das von der Interpellantin erwähnt wird) geschildert, wurde das Pilotprojekt frühzeitig vorbereitet. Es kam allerdings zu Verzögerungen in der Realisierung. Ab Herbst 2011 war die Trägerschaft bereit, einzelne Kinder versuchsweise auf konkrete Anfragen hin länger als üblich zu betreuen. Die Nachfrage blieb jedoch aus. Ab August 2012 soll das Angebot von der individuellen Einzellösung zu einem Gruppenangebot ausgebaut werden. Dann will das Kinderhaus St. Jakob von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr und am Donnerstag bis 20.30 Uhr geöffnet haben. Rechtzeitig im Vorfeld wird das Angebot kommuniziert.
3. *Werden Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit Randzeitenangebot sind, von der zuständigen Vermittlungsstelle auf die neue Möglichkeit im Kinderhaus St. Jakob hingewiesen?*  
Ja, im Hinblick auf das Angebot im Herbst 2012.
4. *Wie werden Eltern darüber informiert, dass es dieses Angebot jetzt gibt?*  
Die Information muss gemeinsam mit der Trägerschaft abgesprochen werden. Die Vermittlungsstelle informiert die Anfragenden über sämtliche bestehenden Angebote, also auch über diejenigen mit erweiterten Öffnungszeiten.
5. *Wie viele Plätze stehen zurzeit an Randzeiten zur Verfügung?*  
Derzeit geht die zuständige Fachstelle davon aus, dass ab August 2012 im Pilotprojekt eine Gruppe zur Verfügung stehen wird. Damit stünden dort maximal zehn Plätze für die Betreuung an Randzeiten zur Verfügung. Die entsprechende Nachfrage vorausgesetzt, können andernorts weitere Plätze entstehen.
6. *Wie lange soll das Pilotprojekt laufen, bis eine erste Auswertung vorgenommen wird?*  
Vorgesehen ist eine erste Evaluation im Frühjahr 2013.

7. *Wer begleitet und wertet das Pilotprojekt aus?*

Die Fachstelle Tagesbetreuung ist für die Auswertung zuständig. Sie kann Fachpersonen beziehen, um die angesprochenen Kindeswohlfragen und finanzielle Fragen zu behandeln.

8. *Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Kanton die Wichtigkeit dieses Angebots anerkennt und es als festen Bestandteil in der Kinderbetreuung aufnimmt und allenfalls ausdehnt?*

So dringlich die Situation im Einzelfall ist, in der Summe ist die Nachfrage nach einer Betreuung zu Randzeiten in Tagesheimen eher gering. Mit den Tagesfamilien steht im Kanton ein Angebot zur Verfügung, dass sich sehr gut zur Betreuung an Randzeiten eignet. Aber auch in den Tagesheimen sind interessante Angebote zur Betreuung an Randzeiten entstanden. Über den Bestand solcher Angebote entscheidet aber vor allem die weitere Entwicklung der Nachfrage. Die zuständige Fachstelle hat den Auftrag, die privaten Träger der Tagesheime bei der Wahrnehmung von Bedürfnissen der Eltern zu unterstützen, bei der Umsetzung zu beraten und damit eine gute Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage zu fördern, ohne reglementierend vorzugehen. Sollte sich im Pilotprojekt eine ausreichende Nachfrage zeigen, wäre der Kanton bereit, die Leistungsvereinbarung so anzupassen, dass das Angebot über die Pilotphase hinaus fortgesetzt werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin